

Landeshauptstadt München, Baureferat 81671 München

An den Bezirksausschuss 25 Herrn Josef Mögele Geschäftsstelle West Landsberger Straße 486 Tiefbau Grundsatzangelegenheiten BAU-T20

Friedenstraße 40 81671 München

Telefon: Telefax:

Dienstgebäude: Friedenstraße 40 Zimmer:

Sachbearbeitung:

Strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

81241 München

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 20.01.2025

Schrotträder in der Laimer Röhre abräumen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07308 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 05.12.2024

Sehr geehrter Herr Mögele, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Antrag bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 Laim, Schrotträder in der Laimer Fußgängerröhre in einem häufigeren Turnus zu beseitigen, um die Nutzung der Abstellflächen zu optimieren und mehr Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Bei den im Antrag aus dem Zwischenstand einer vom Mobilitätsreferat beauftragten Machbarkeitsstudie zitierten 84 "Schrottfahrrädern" in der Laimer Röhre handelt es sich nicht um tatsächliche Schrotträder, die auch kurzfristig entfernt werden könnten, sondern überwiegend um mutmaßlich aufgegebene Fahrräder, die die Bearbeiter*innen der Studie nach deren rein subjektiver Einschätzung Anfang Juli 2024 als entfernungswürdig eingeschätzt haben

Das Fahrradparken gehört zum sogenannten Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen und ist daher grundsätzlich erlaubt. Spezielle Parkverbote oder zeitliche Begrenzungen für Fahrräder sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vor. Auch das Abstellen von Fahrrädern im Straßenseitenraum und auf öffentlichen Gehwegen ist daher ohne zeitliche Begrenzung erlaubt, solange der Weg für Rollstuhlfahrer*innen und Fußgänger*innen nicht versperrt wird

und keine Gefährdung vorliegt. Aus Gründen des Eigentumsschutzes können daher nur Fahrräder entfernt werden, wenn konkrete einschlägige Zustandskriterien erfüllt sind und diese Fahrräder zuvor über eine Frist von mindestens vier Wochen mit Banderolen gekennzeichnet wurden. Ist die angebrachte Banderole nach der vierwöchigen Frist nicht mehr vorhanden, so wird das Fahrrad an Ort und Stelle belassen. Durch das Abnehmen der Banderole signalisiert der/die Eigentümer*in, dass das Fahrrad noch benötigt wird. Weitergehende Erläuterungen hierzu finden Sie unter https://parkundride.de/fahrrad/radlramadama.

Die Fahrradabstellsituation am S-Bahnhof Laim war aufgrund des Platzmangels schon vor Beginn der Bauarbeiten ein regelmäßiger Kritikpunkt. Im Zuge der Baumaßnahmen der DB AG wurden zwischenzeitlich zudem über 40 % der vormals vorhandenen Fahrradstellplätze entfernt, was sich auf das Gesamtbild zusätzlich negativ auswirkt.

Das erfahrene Team der städtischen P+R Park & Ride GmbH hat bei der turnusmäßigen Beseitigungsaktion am S-Bahnhof Laim im Oktober 2024, in mit der o.g. Studie vergleichbarer Akribie, potenziell aufgegebene Fahrräder mit Banderolen markiert. Von 82 markierten Rädern konnten nach der Wartefrist aus rechtlichen Gründen nur 18 Fahrräder, darunter zwei tatsächliche Schrotträder, entfernt werden.

Das Ergebnis liegt damit in der gleichen Größenordnung wie bei der vorangegangenen Aktion im Oktober 2023, bei der 23 Fahrräder, darunter zwei tatsächliche Schrotträder, entfernt werden konnten.

Im Verhältnis zu den zeitweise bis zu rund 580 in diesem Bereich gezählten abgestellten Fahrrädern, stellt dies eine sehr geringe Entfernungsquote dar, die - auch im stadtweiten Kontext - in keiner Weise einen höheren Turnus der Beseitigungsaktionen rechtfertigen kann. Selbst mehrere jährliche Aktionen würden hier keine nachhaltige Verbesserung der durch die Baumaßnahmen derzeit besonders angespannten Situation bewirken.

Mit freundlichen Grüßen

